

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 266 Riveufer (Straße) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

2. **Um nachträgliche Schäden am Bauwerk zu vermeiden, erfolgt die Umsetzung der Fluthilfemaßnahme Nr. 266 Riveufer (Straße) ~~in enger Abstimmung und Koordination~~ zeitgleich mit der Realisierung entsprechend abgestimmt und koordiniert im Anschluss an die Fertigstellung der Fluthilfemaßnahme Nr. 92 Riveufer (Promenade/Hauptsammler).**